

Heimische Natur erleben...“natürlich“ für alle!



Ein Gemeinschaftsprojekt von:



Informationen zum Projekt

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Umweltbildung und einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- lernen Kinder und Jugendliche die heimischen Lebensräume mit ihren Tieren und Pflanzen kennen.
- werden Kinder und Jugendliche für die Schönheit und Vielfalt der Natur fasziniert und so nachhaltig für Natur und Umwelt begeistert.
- soll ein Bewusstsein für die globalen Auswirkungen des eigenen Handelns geschaffen werden und für die eigene Verantwortung beim Umgang mit den natürlichen Ressourcen.
- erfolgt eine Entwicklung und Förderung der entsprechenden Bewertungs- und Handlungskompetenzen im Sinne einer BNE.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Südholstein die Inanspruchnahme der Bildungsangebote im Wildpark Eekholt im Rahmen von ein- und mehrtägigen Aufenthalten durch eine finanzielle Unterstützung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Anfragen, die unterstützt werden können, müssen in den Zeitfenstern vom **01.01.2024 bis 31.03.2024** oder vom **01.09.2024 bis zum 31.12.2024** liegen.

2. Anfrageberechtigte

Anfrageberechtigt sind Schulen bzw. deren Fördervereine und Kindertagesstätten aus dem Geschäftsgebiet der Stiftung der Sparkasse Südholstein, d.h. den Kreisen Pinneberg und Seberg sowie der Stadt Neumünster.

3. Förderungsumfang

Schulen bzw. deren Fördervereine und Kindertagesstätten erhalten die Möglichkeit, eine Anfrage auf Bezuschussung der Gesamtkosten (Fahrt, Eintritt und Betreuungskosten) zum Wildpark Eekholt an die Stiftung der Sparkasse Südholstein zu stellen. Die Stiftung der Sparkasse Südholstein übernimmt nach einer Bewilligung **50% der Gesamtkosten, max. Euro 500,-**. Die maximale Bezuschussung bei mehreren Schulklassen einer Schule bzw. mehreren Gruppen einer Kindertagesstätte beträgt insgesamt Euro 500,- pro Jahr.

4. Bezuschussung

Anfragen auf Zuschuss der Gesamtkosten sind schriftlich durch die Schule oder deren Förderverein oder die Kindertagesstätte an die Stiftung der Sparkasse Südholstein zu stellen. Die mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehene Anfrage muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Anfragenden (Schule oder Förderverein der Schule)
- Funktion sowie Vor- und Zuname der unterzeichnenden Person **inkl. Mailadresse**
- Betreffende Schulklasse/n
- Zweck der Fördermaßnahme
- Termin der Veranstaltung/en
- Ansprechpartner beim Wildpark Eekholt
- Kostenvoranschläge des Busunternehmens sowie des Wildparks Eekholt für die voraussichtlichen Kosten
- Angabe zu anderen Fördermitteln

Die Anfrage kann per Mail an annika.wohlenberg@spksh.de oder per Fax an 04321 408-7707 gestellt werden.

5. Zusage / Höhe der Förderung

Der Förderungsumfang pro Schule/Kindertagesstätte ist in Punkt 3 „Förderungsumfang“ festgehalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Anfragen können ohne Begründung abgelehnt werden.

Eine Zusage wird von der Förderung Dritter nicht abhängig gemacht. Sofern Institute der Finanzwirtschaft eine Anfrage finanziell unterstützen, ist eine Förderung durch die Stiftung der Sparkasse Südholstein ausgeschlossen.

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet die Geschäftsführung der Stiftung anhand der eingereichten Unterlagen.

Eine Zu- bzw. Absage erfolgt ausschließlich per Mail, daher ist die Angabe der Mail-Adresse in der Anfrage zwingend notwendig.

6. Rechnungslegung

Der Zuschuss erfolgt als Projekt der Stiftung, d.h. die Rechnung für die Fahrtkosten und die Kosten im Wildpark Eekholt ist auf den Anfragsteller auszustellen. Der Zahlungsausgleich erfolgt durch die Stiftung der Sparkasse Südholstein bei Vorlage der Rechnungen an die vom Antragsteller genannte Kontoverbindung.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche Öffentlichkeitsarbeiten sind mit der Stiftung der Sparkasse Südholstein abzustimmen.

Pinneberg, 28.11.2023

Stiftung der Sparkasse Südholstein